



Landkreis Peine



Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Landkreis Peine für das Berichtsjahr 2022

Februar 2023



Jugendhilfeplanung Landkreis Peine

1

Inhalt / Fahrplan

- I. Darstellung der Ist-Situation zum 01.10.2022 und Prognose
- II. Vorgaben aus der Prüfung durch den LRH vom Dezember 2021
- III. Handlungsempfehlungen

Auswirkung DVO-NKiTaG

Änderung des Stichtags vom 15.03. zum 1.10. eines Berichtsjahres:

- Timeline verschiebt sich. Das hat Auswirkungen auf die prognostizierte Bedarfsquote.
- Die Daten Art verändert sich aufgrund der Meldung an das MK (Belegzahlen sind zu Beginn des KiTa Jahres anders als in der Mitte.)
- Mittelwerte sind nicht mehr im Durchschnitt gut hoch zu rechnen.

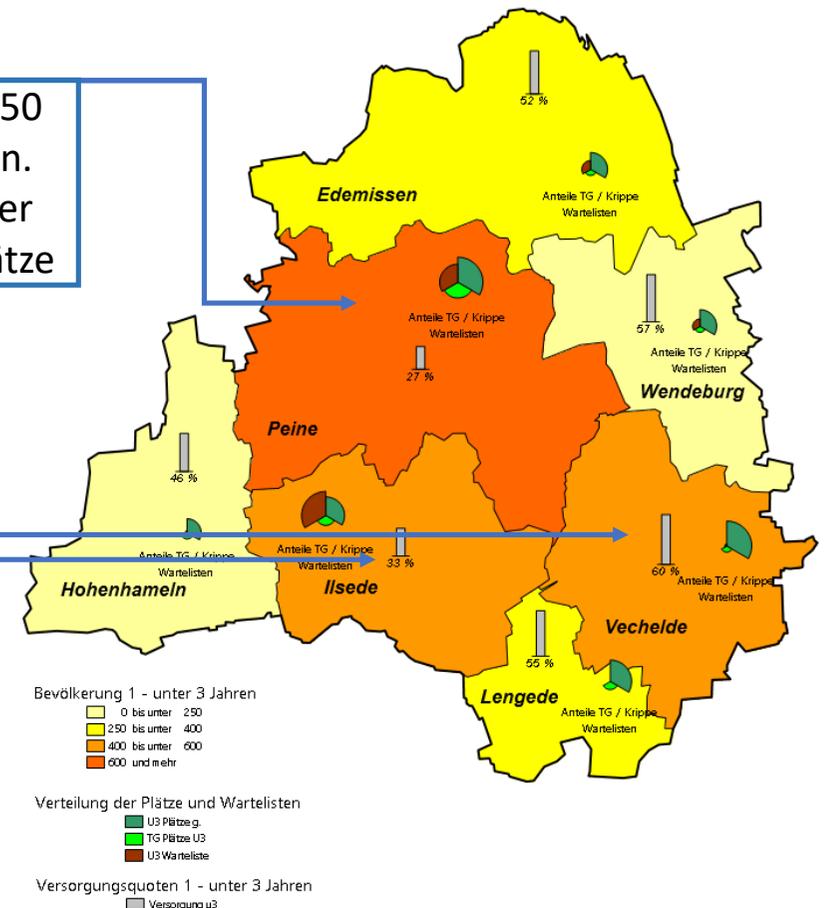
I. Darstellung der Ist-Situation zum 01.10.2022 im Bereich „1-3“

Versorgungssituation LK Peine 1 - unter 3 Jahre 2022

Die reine Versorgung mit Plätzen kann ab 50 % als „Bedarfsgerecht“ bezeichnet werden. Gebietseinheiten, welche weit unter dieser liegen, produzieren entsprechende Fehlplätze

Gebietseinheiten, welche nach IST-Stand, aber auch nach Planungsstand unter dieser Quote bleiben, planen nicht Rechtskonform

Gebiete mit erhöhter Bevölkerungszahl sollten Ihre Versorgung an einen Bedarf von 60 % anpassen.



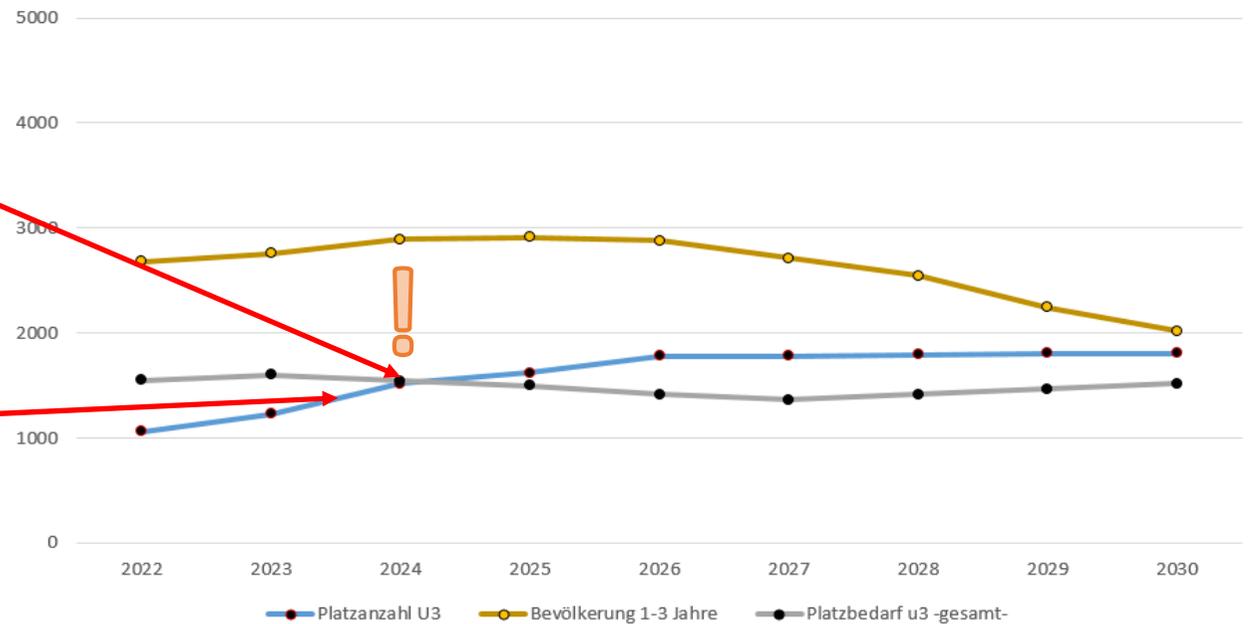
I.I Prognose für den Bereich 1 – 3 Jahre

Bei „positiver“ Betrachtung der Planungen im Landkreis, kann von einer Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen u3 Platz ab 2024 ausgegangen werden. Aber auch nur, wenn, wie in diesem Szenario dargestellt, die Geburtenrate abnimmt.

Bei dieser Betrachtung ist jedoch Vorsicht geboten, da sie die Gesamtsituation im LK in den Blick nimmt. Es bestehen jedoch große Unterschiede in den verschiedenen Gebietseinheiten.

Auch in diesem „relativ positiven*“ Szenario ist also von weiteren fehlenden Plätzen auszugehen.

Entwicklung Plätze und Bedarfe 1 - u3 jährige Landkreis Peine



*positiv bezieht sich hier darauf, dass alle Planungsvorhaben der Gemeinden / Stadt entsprechend der Zeitplanung umgesetzt sind sowie der Prognose einer geringeren Geburtenquote in Zukunft



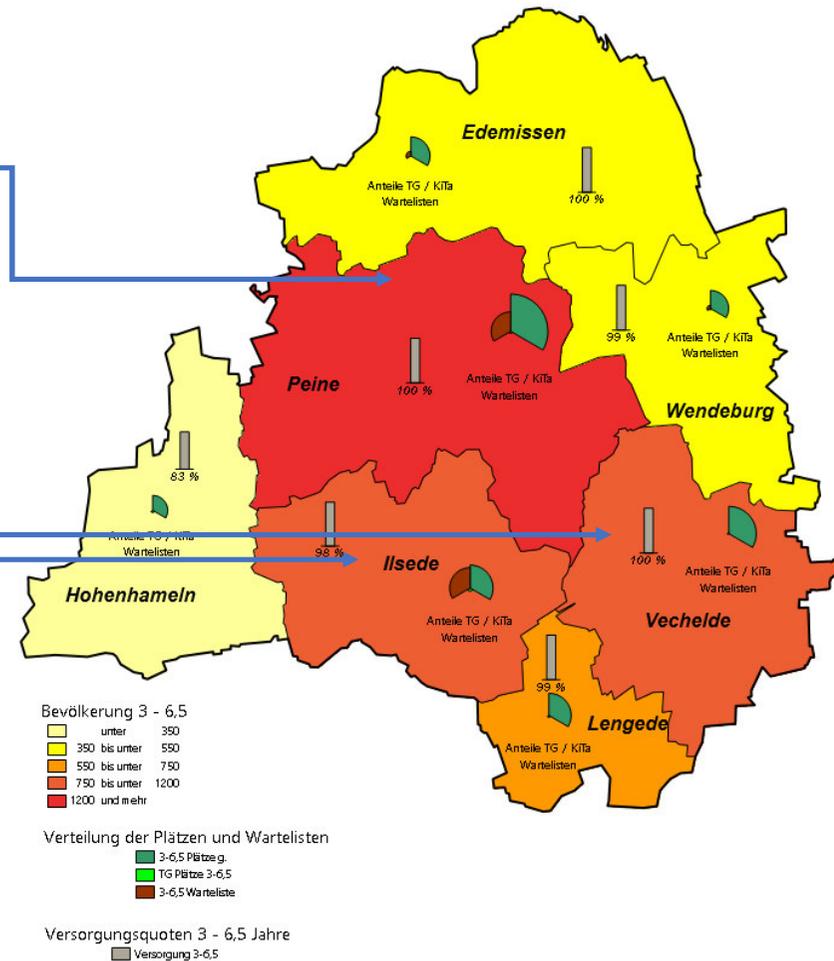
I. Darstellung der Ist-Situation zum 01.10.2022 im Bereich „3-6,5“

Im Bereich 3 – 6,5 hat die Versorgungsrate mindestens 100 % zu entsprechen. (Muss also allen Kindern in diesem Alter entsprechen). Gemeinden, welche diesem Zielwert nicht folgen planen außerhalb gesetzlicher Vorgaben.

Gebietseinheiten mit höherer Bevölkerungsdichte der Zielgruppe sind gut beraten, die Zielquote höher als 100 % zu setzen.

Hohe Bevölkerungszahlen gepaart mit einer Versorgung unter 100 % zeigen schnell hohe Wartelisten auf.

Versorgungssituation im LK Peine 3 - 6,5 Jahre



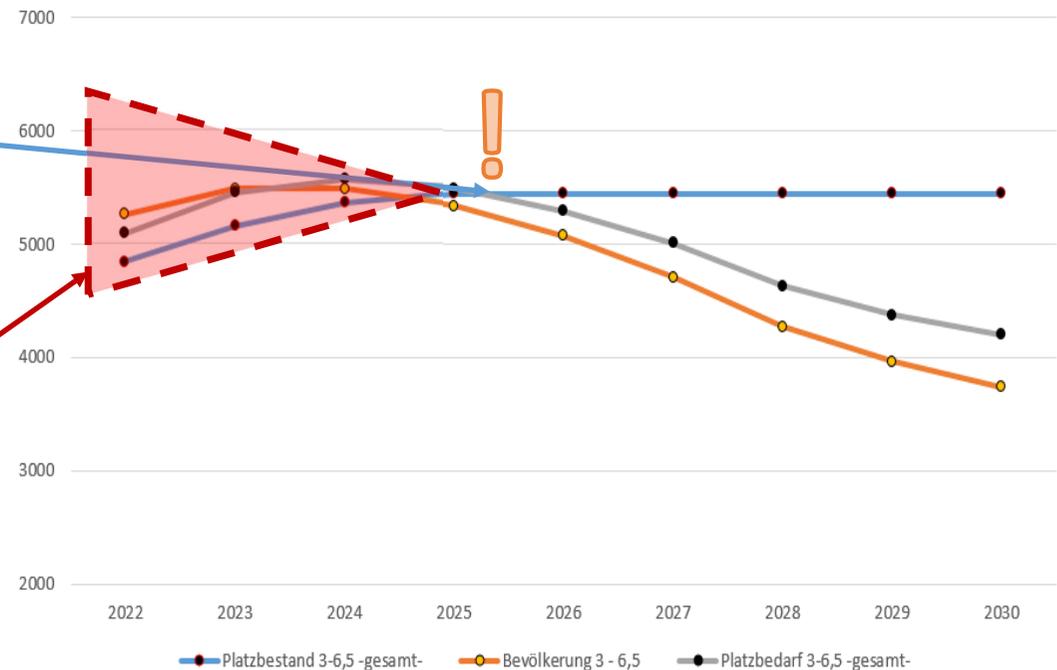
I.I Prognose für den Bereich 3 – 6,5 Jahre

Nach jetzigem Sachstand (Planungsvorhaben der Gemeinden und Prognose der Bevölkerungsentwicklung) wird der Punkt, an dem im LK der Bedarf gedeckt wird ca. Mitte 2025 erreicht.

Geht man vom Rechtsanspruch der Kinder im Alter von 3 – 6,5 Jahren auf einen Platz in einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung aus, kann man das hier vorliegende Planungsvorhaben der Gemeinden als „außerhalb des Rechtsanspruches“ bezeichnen. Von entsprechenden Klagen gegen den Landkreis durch Eltern ist in diesem Szenario daher auszugehen.

Da die Versorgungssituation mit Plätzen im LK eher heterogener Natur entspricht, werden Fehlplätze auch nach 2026 im LK bestehen.

Entwicklung Plätze und Bedarfe 3 - 6,5 jährige Landkreis Peine



II. Vorgaben aus der Prüfung durch den LRH vom Dezember 2021

Keiner der geprüften Landkreise entsprach einer Planung nach NKiTaG



Der Landkreis Peine hat zukünftig den Bedarf an Plätzen mit einer Förderung von mehr als sieben Stunden an fünf Tagen in der Woche gesondert fest zu stellen



Der Landkreis Peine hat zukünftig den Bedarf an Plätzen bezüglich der gemeinsamen frühkindlichen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zu planen.



Die Landkreise müssen gem. § 110 Abs. 2 NkomVG ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich durchführen.

Aus diesem Grund sollten sie investive Maßnahmen für die Kindertagesstätten nur fördern, wenn dadurch bedarfsgerechte Betreuungsangebote geschaffen werden.

Die Kindertagesstätten Bedarfsplanung sollte daher als Entscheidungsgrundlage dienen, welche neu zu schaffenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten gefördert werden.



III. Handlungsempfehlungen

- Gesamtverantwortung des Landkreises stärken um die Verteilung von Kindern auf der Warteliste zentral zu regeln. (→ Dabei ist die Arbeitsebene zwischen Landkreis und Gemeinden zu intensivieren und zwar in den Bereichen: Platzverteilung, Informationswesen bei längerfristigen Ausfällen von Betreuungsangeboten, inklusive Plätze, inhaltliche Betreuungsqualität und deren Berichtswesen, Kennzahlen und Indikatoren)
- Schaffung kurzfristiger (niedrigschwelliger) Bildungsangebote. (vom Container bis zur Spielgruppe oder der Anpassung von Sozialplänen um mindestens jedem Kind 1 Jahr vor der Schule ein Bildungsangebot landkreisweit machen zu können).
- Abstimmung zwischen Landkreis und Gemeindeverwaltungen zur weiteren Vorgehensweise im Bezug auf das für die nächsten Jahre bestehende Fehlen von Plätzen

III. Handlungsempfehlungen

- Politische Festlegung auf Zielwerte (Bedarfsquoten) über die Menge an benötigten Plätzen im Landkreis Peine. (Abhängig von Faktoren der Bevölkerung, der Bedürfnisse der Kinder und Familien und den Situationen in den Gebietseinheiten)
- Digitale Infrastruktur (Softwarelösung) zur Erfassung von relevanten Daten und Auswertung der Bedarfsplanung (Vermeidung von „falschen“ oder „unplausibelen“ Daten sowie Fehlübertragungen von Plätzen)

Fragen / Anregungen

Vielen Dank!